

Gut beraten ist, wer sich gut beraten lässt.

Wenn auch Sie mit Ihrem Nachlass die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes fördern möchten, sprechen Sie mich gern an.

Ich nehme mir gern Zeit für ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Über die Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV) vermittele ich Ihnen auf Wunsch auch ein gebührenfreies Beratungsgespräch bei einer Fachanwältin oder einem Fachanwalt in Ihrer Nähe.

Gemeinsam finden wir einen Weg, wie Sie Wertvolles bewirken können.



© Bero Breiber

Antje Brack
ANTJE BRACK

TELEFON

030 – 85 404 165

E-MAIL

A.Brack@drk.de

POST

DRK-Generalsekretariat
Carstenstraße 58
12205 Berlin

Unseren „Informationsbrief rund um Nachlassplanung und Testament“ senden wir an Menschen, die mit uns zu diesen Themen Kontakt aufgenommen haben. Wenn Sie keine weiteren Zusendungen vergleichbarer Art erhalten wollen, teilen Sie uns dies bitte mit.

WAS TESTAMENTSSPENDEN BEWIRKEN



© DRK/Maren Iben

Zu Besuch bei der DRK-Schwwesterschaft Georgia-Augusta e.V.: Antje Brack im Gespräch mit Oberin Nicole Zimmermann (re)



© DRK/Willing-Holtz

Ein Ort des Lebens

Immer wieder besucht Antje Brack Projekte, die mit Testamentsspenden gefördert werden und berichtet von ihren Eindrücken. Zuletzt war sie im Göttinger Stadtteil Grone. Dort entsteht das stationäre Kinder- und Jugendhospiz Sternenlichter der DRK-Schwwesterschaft Georgia-Augusta e.V.

Oberin Nicole Zimmer und Maren Iben von der DRK-Schwwesterschaft Georgia Augusta e.V. erwarten mich bereits in ihrer Geschäftsstelle. Sie liegt direkt neben dem Gelände, auf dem das Hospiz entstehen soll.

Nach der Eröffnung werden hier Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzenden Erkrankungen zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern bis zu 28 Tage im Jahr Kraft schöpfen und die Krankheit in den Hintergrund treten lassen können. In der letzten Lebensphase, in der die liebevolle Sterbegleitung im Fokus steht, ist der Aufenthalt zeitlich unbegrenzt.

Ankerpunkt für betroffene Familien

„Sternenlichter“ wird das dritte stationäre Kinder- und Jugendhospiz in Niedersachsen sein. Bundesweit gibt es zurzeit 18 solcher Einrichtungen. Dem gegenüber steht die Zahl von 50.000 Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahre, die an einer lebensverkürzenden Erkrankung leiden.

Ich erfahre, dass ihre Pflege und Betreuung vorwiegend im häuslichen Bereich erfolgt. Umso wichtiger ist es, der gesamten Familie ein Angebot zu machen, das Möglichkeiten der Entspannung und Hilfe bei der Bewältigung von Proble-

men bietet. „Mit unserem stationären Kinder- und Jugendhospiz Sternenlichter schaffen wir einen zentral in Deutschland gelegenen Ankerpunkt für betroffene Familien in der Region“, erklärt mir Oberin Nicole Zimmer.

Austausch und Begegnung

Ein offener Bereich mit Gemeinschaftsküche und langem Tisch ermöglicht den Gästen, einander zu begegnen. Denn allein der Kontakt zu Familien, die ein ähnliches Schicksal teilen, entlastet viele Betroffene. Hinzu kommen Angebote wie Basteln, Malen, Töpfern, Musiktherapie, aber auch psychologische Beratung sowie Ausflüge.

Für all das ist die DRK-Schwwesterschaft Georgia Augusta e.V. auf Spenden angewiesen, denn die Kranken- und Pflegekassen finanzieren nur den Aufenthalt des kranken Kindes oder Jugendlichen – und das auch nur zu 95 Prozent. Doch Nicole Zimmer und Maren Iben sind zuversichtlich, dass sich immer mehr Unterstützerinnen und Unterstützer finden. „Es steckt viel Herzblut und Arbeit in diesem Projekt. Die Aussicht darauf, dass wir Familien, die durch lebensverkürzende Erkrankungen ihrer Kinder in Krisen geraten sind, Hilfe anbieten können, ist jede Mühe wert.“

Was mir das Leben gab, gebe ich zurück.

INFORMATIONSBRIEF RUND UM NACHLASSPLANUNG UND TESTAMENT

IN DIESER AUSGABE

HUMANITÄRE HILFE IM JEMEN

Ein Leben im Schatten des Konflikts

INTERVIEW

Wie mache ich mein Testament?

SO HELFEN TESTAMENTSSPENDEN

Ein Ort des Lebens: das Kinder- und Jugendhospiz Sternenlichter

Deutsches Rotes Kreuz



AUSGABE NOVEMBER 2023

© iStockphoto / fizkes



📖 Aufklärungskampagne an einer Schule im Jemen: Gerade in Schulen ist Gesundheitsprävention notwendig, um die Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern.

Ein Leben im Schatten des Konflikts

Naturkatastrophen, Dürren und der jahrelange bewaffnete Konflikt haben den Jemen in eine schwere Krise gestürzt. Zwei Drittel der Bevölkerung sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Das Gesundheits- und Bildungssystem ist zusammengebrochen. Darunter leiden vor allem Kinder.

Jeden Morgen vor der Schule macht sich die 12-Jährige Seham mit Plastikbehältern auf den Weg zur Wasserstelle ihres Wohnviertels, um sie dort zu befüllen und nach Hause zu tragen.

Seit der Jemenitische Rote Halbmond eine neue Wasserstelle in der Nähe ihres Wohnhauses installiert hat, ist ihr Weg kürzer geworden. Dennoch kommt sie nicht selten zu spät zum Unterricht. „Zu oft stehe ich in der Warteschlange, anstatt an meiner Schulbank zu sitzen“, sagt Seham.

Freude am Lernen trotz großen Mangels

Mehr als die Hälfte ihres Lebens hat Seham im Schatten des Konflikts verbracht. Sie ist eines von Millionen jemenitischen Kindern, die das erleben, was die Vereinten Nationen als die schlimmste humanitäre Katastrophe der Welt bezeichnen.

Diese wirkt sich verheerend auf die Bildungsmöglichkeiten der Mädchen und Jungen aus. Viele können gar nicht zur Schule gehen, weil die Gebäude zerstört wurden. Oder sie lernen unter mangelhaften und ungesunden Bedingungen,

denn es fehlt an Lehrkräften, Ausstattung, Lernmaterial, Wasser- und Sanitäreinrichtungen. Immer wieder brechen Infektionskrankheiten wie Cholera oder Malaria aus. Dennoch ist der Lernwille vieler Kinder groß. „Sie haben viel Freude beim Lernen, trotz der Umstände und Schwierigkeiten beim Schulbesuch und des Mangels an Schulbüchern“, berichtet der Lehrer Abdullah Yahya, der in seiner Freizeit ehrenamtlich für den Jemenitischen Roten Halbmond im Einsatz ist.

So hilft das DRK

Um die Lernbedingungen und Perspektiven der Kinder zu verbessern, unterstützt das DRK den Jemenitischen Roten Halbmond: Die Kinder bekommen Schultaschen, Hefte und Stifte, es gibt neue Tafeln. Toiletten und Klassenräume werden renoviert. Schüler und Lehrer erhalten Kurse in Erster Hilfe. Darüber hinaus hilft das DRK seiner Schwesterngesellschaft bei der Gesundheits- und Wasserversorgung. So finanziert es beispielsweise Personal und Ausstattung von Gesundheitsstationen oder die Installation von Wasserinfrastruktur. Damit Kinder wie Seham eine gute Zukunft haben.



Wie mache ich mein Testament?

Viele Menschen haben eine gewisse Vorstellung davon, was mit ihrem Nachlass einmal passieren soll. Sie wollen daher ihr Testament machen. Entscheidend ist es dann, dies formwirksam und rechtlich treffend umzusetzen. Doch wie geht man es am besten an? Das erklärt Dr. Cornelia Rump, Fachanwältin für Erbrecht, in unserem Interview.



DR. CORNELIA RUMP
FACHANWÄLTIN FÜR ERBRECHT

Frau Dr. Rump, wie sollten Menschen, die ihren Nachlass mit einem Testament regeln wollen, am besten vorgehen?

Es ist grundsätzlich ein guter erster Schritt, seine Vorstellungen im Entwurf einmal selbst zu Papier zu bringen und dies dann als Grundlage für eine Beratung zu nehmen.

Wenn ich meinen Testamentsentwurf aufschreibe, wie sollte ich dann den Text beginnen?

Wählen Sie eine Überschrift wie „Testament“ und als Einsteigsatz zum Beispiel: „Ich, [Name und Adresse], regele meinen Nachlass wie folgt: ...“

Gibt es ein früheres Testament, ist es sinnvoll, dies ausdrücklich zu widerrufen. Aber beachten Sie: Gibt es ein gemeinschaftliches Testament oder einen Erbvertrag, ist ein Widerruf nicht ohne weiteres oder gar nicht möglich. Hierzu sollten Sie sich unbedingt juristisch beraten lassen.

Wie formuliere ich nach dem Einstieg dann die eigentliche Nachlassregelung?

Nach dem Einstieg ist zu formulieren, wer Erbe werden soll. Schreiben Sie entweder: „Zu meinem Alleinerben bestimme ich [Name und Adresse]“ oder bei mehreren Erben: „Als Erben zu x% bestimme ich [Name und Adresse]“. Ein Erbe erbt immer eine Quote am Nachlass, die daher auch ausdrücklich benannt werden sollte.

Welche Möglichkeiten habe ich noch, wenn ich mehrere Personen oder Organisationen in meinem Testament bedenken möchte?

Wollen Sie mehrere Personen oder Organisationen begünstigen, können Sie auch einen Alleinerben bestimmen, der sich um die gesamte Abwicklung kümmert, jedoch nicht alles behält, sondern Teile an andere abgibt. Ein solches „Abgebenmüssen“

nennt der Jurist „Vermächtnisanordnung“. Schreiben Sie zum Beispiel: „Zu meinem Alleinerben bestimme ich [Name und Adresse]. Als Vermächtnis erhält [Name und Adresse] das Konto [Bankverbindung].“

Was sollte ich beachten, wenn ich eine gemeinnützige Organisation begünstigen will?

Wenn Sie eine gemeinnützige Organisation in Form eines eingetragenen Vereins begünstigen möchten, sollten Sie die Vereinsregisterdaten nennen, damit es zu keinen Verwechslungen kommt.

Sie können eine gemeinnützige Organisation mit einem Vermächtnis oder auch als Erbe bedenken. Wichtig ist, dass Sie sich zu Ihrem Testament mit der oder den jeweiligen Organisationen vorab abstimmen, damit Ihr Nachlass später nach Ihren Wünschen abgewickelt wird. Ein solcher Kontakt bleibt für Sie immer unverbindlich.

Wie geht es mit dem eigenen Entwurf dann weiter?

Lassen Sie sich anhand Ihres Entwurfs juristisch beraten, damit an alles gedacht und alles rechtlich treffend formuliert ist. Setzen Sie Ihr Testament dann handschriftlich oder durch notarielle Beurkundung um und geben es am besten in amtliche Verwahrung, damit es später nicht abhandenkommt oder übersehen wird.

Das Interview führte Christian Thiesen für das NACHLASSPORTAL, einem Zusammenschluss serviceorientierter gemeinnütziger Organisationen, dem auch der DRK e.V. angehört.

Unter www.nachlass-portal.de finden Sie viele Serviceangebote, darunter auch Erklär-Videos zu verschiedenen Themen: <https://nachlass-portal.de/erbrechtvideos-21/>

GUT ZU WISSEN



Wenn Sie einen besonderen Wunsch zur Verwendung Ihres Nachlasses haben, nehmen Sie Kontakt zu uns auf. In einem persönlichen Gespräch lassen sich die Möglichkeiten schnell aufzeigen und viele Fragen einfach klären.

Erben ist – wie Spenden auch – Vertrauenssache: Ohne Vorgaben setzen wir Ihre Testamentsspende grundsätzlich dort ein, wo sie zum Zeitpunkt des Erbfalls am dringendsten gebraucht wird.